

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/769
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Stein
Durchwahl: (0511) 12 41-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de
Datum: 23. August 2007
Aktenzeichen: GenA 321401 III 21 R. 246

Rundverfügung G5/2007

Aktuelles zum Thema Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Am Tag des offenen Denkmals sollten von den Kirchengemeinden nur Kirchturbesteigungen angeboten werden, sofern sich der Kirchturm in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Andernfalls raten wir von Turmbesteigungen dringend ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den jetzt stattfindenden Wiederholungsbegehungen in den Kirchengemeinden durch die Sicherheitsfachkräfte der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) werden erstmals auch die Kirchtürme einbezogen. Im Rahmen der Wiederholungsbegehungen wurde festgestellt, dass viele Kirchtürme erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufweisen. Diese Mängel zeigen sich insbesondere in schadhafte Treppenstufen, fehlenden Geländern und unzureichenden Lichtverhältnissen.

Für den Tag des offenen Denkmals am 9. September 2007 hat vielleicht die eine oder andere Kirchengemeinde bereits geplant, auch Kirchturbesteigungen für Besucher anzubieten. Aufgrund der vorgenannten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Begehungen möchten wir den Kirchenvorständen dringend anraten, Kirchturbesteigungen nur anzubieten, wenn sich der Kirchturm in einem einwandfreien Zustand befindet.

Im Rahmen der Ortsbegehungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und anlässlich der Fortbildungsveranstaltungen für Kirchenvorsteher zum Thema „Schadenverhütung“ wurde festgestellt, dass der Informationsfluss bezüglich der Broschüren, Zeitschriften, Fortbildungsangebote u.ä. der EFAS, der Berufsgenossenschaften und des Betriebsärztlichen Dienstes (BAD) verbessert werden muss.

Bereits in unserer Rundverfügung G 18/1999 vom 30. November 1999 hatten wir empfohlen, ein Mitglied des Kirchenvorstandes zu benennen, das sich insbesondere um Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsbelange der Mitarbeiterschaft kümmern soll. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil dann konkrete Kirchenvorstandsmitglieder mit den aktuellen Informationen versorgt werden können und diese auch gezielt zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen werden können.

Sofern bereits ein Mitglied Ihres Kirchenvorstandes für den Bereich Arbeitsschutz zuständig ist, wären wir dankbar, wenn Sie uns zur Aufnahme in eine Datei folgende Daten -gerne auch telefonisch oder per E-Mail- mitteilen könnten:

- Name und Adresse des Kirchenvorstehers / der Kirchenvorsteherin
- E-Mail-Adresse des Kirchenvorstehers / der Kirchenvorsteherin (sofern vorhanden)
- Kirchengemeinde / Kirchenkreis

Sollte eine solche Benennung noch nicht erfolgt sein, empfehlen wir, dies noch nachzuholen. Wenn sich einzelne Kirchenvorstandsmitglieder schwerpunktmäßig für bestimmte Aufgaben zuständig fühlen, wird dies auch die Arbeit des Kirchenvorstandes vereinfachen.

Bei den Wiederholungsbegehungen wurde häufiger die Erfahrung gemacht, dass der Begehungsbericht der ersten Ortsbegehung nicht auffindbar war. Wir bitten deshalb, vor Ort eine Unterakte zur Akte 246 „Fürsorge für die Mitarbeiter der Kirchengemeinde“ anzulegen. Diese Akte könnte z.B. das Aktenzeichen 246-4 (sofern nicht belegt) tragen und sollte unter der Bezeichnung „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ geführt werden. In dieser Akte sind die Begehungsberichte der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der EFAS, die Begehungsberichte der BAD-GmbH und der Berufsgenossenschaften sowie alle weiteren mit dieser Thematik zusammenhängenden Vorgänge aufzubewahren. So ist sichergestellt, dass auch neue Mitarbeiter und neue Kirchenvorsteher einen schnellen Zugriff auf diese Unterlagen haben. Bei Bedarf kann Ihnen die EFAS auch nochmals einen Abdruck des Begehungsberichtes zuleiten.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erstellen. Dies ist trotz unserer Hinweise in den Rundverfügungen G 28/1997 und G 18/1999 in vielen Kirchengemeinden leider immer noch nicht erfolgt. Wir bitten Sie deshalb dringend, diese Aufgabe nunmehr anzugehen. Die zuständigen Sicherheitsingenieure der EFAS (Tel.: 0511/167920) unterstützen Sie bei der Durchführung der Gefährdungsanalysen gerne. Hinweise hierzu finden Sie auch im Internet unter www.ekd.de/efas/gefaehrungsbeurteilung.html.

Für sonstige Rückfragen und für Ihre Angaben zu den für den Bereich Arbeitssicherheit zuständigen Kirchenvorstandsmitgliedern steht Ihnen unsere neue Koordinatorin für Arbeitssicherheit, Frau Veronika Stein (Tel.: 0511/1241-250; E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de) zur Verfügung.

Außerdem möchten wir daran erinnern, dass Frau Stein als Koordinatorin für Arbeitssicherheit einen Abdruck jeder Unfallanzeige benötigt, um eine Unfallstatistik führen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Krämer